

Vorlage für den Gemeinderat

zur Sitzung am **30.04.2024** – TOP 3

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeinde
Schonach
im Schw.**



Bauantrag zum Neubau eines Stallgebäudes als Unterstand / Futterplatz mit Heulagerflächen im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 303, Holz 8, Gemarkung Schonach

a) Sachverhalt

Der Bauherr beabsichtigt, auf seinem Grundstück westlich des bestehenden Hofgebäudes ein zweistöckiges Stallgebäude mit einer Grundfläche von 10,00 x 15,00 m als Unterstand und Futterplatz für seine Yak-Rinder zu errichten. Das Dach ist als Satteldach mit einer Dachneigung von 35° geplant. Die Dachüberstände auf den Längsseiten sollen 1,80m auskragen, so dass für die Rinder eine schöne große überdachte Fläche im offenen Erdgeschoss entsteht. Im Dachgeschoss des Gebäudes soll ein Heulager eingerichtet werden, der Zugang ist von der Südseite über ein großes Tor geplant. Das Gebäude wurde bewusst in der Nähe zur angrenzende Weide geplant, da die Rinder das ganze Jahr draußen sind und sich frei bewegen können und lediglich zum Fressen einen überdachten Unterstand benötigen.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich von Schonach und wird somit nach § 35 BauGB beurteilt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es z.B. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Erschließung ist über eine Außenbereichsstraße gesichert, ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb liegt beim Bauherrn ebenfalls vor. Öffentlich Belange sind aus Sicht der Gemeinde nicht betroffen. Ob seitens der Fachbehörden im Landratsamt noch Belange betroffen sind, muss durch das Baurechtsamt geklärt werden. Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

c) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Stallgebäudes als Unterstand / Futterplatz mit Heulagerflächen im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 303, Holz 8, Gemarkung Schonach zuzustimmen.

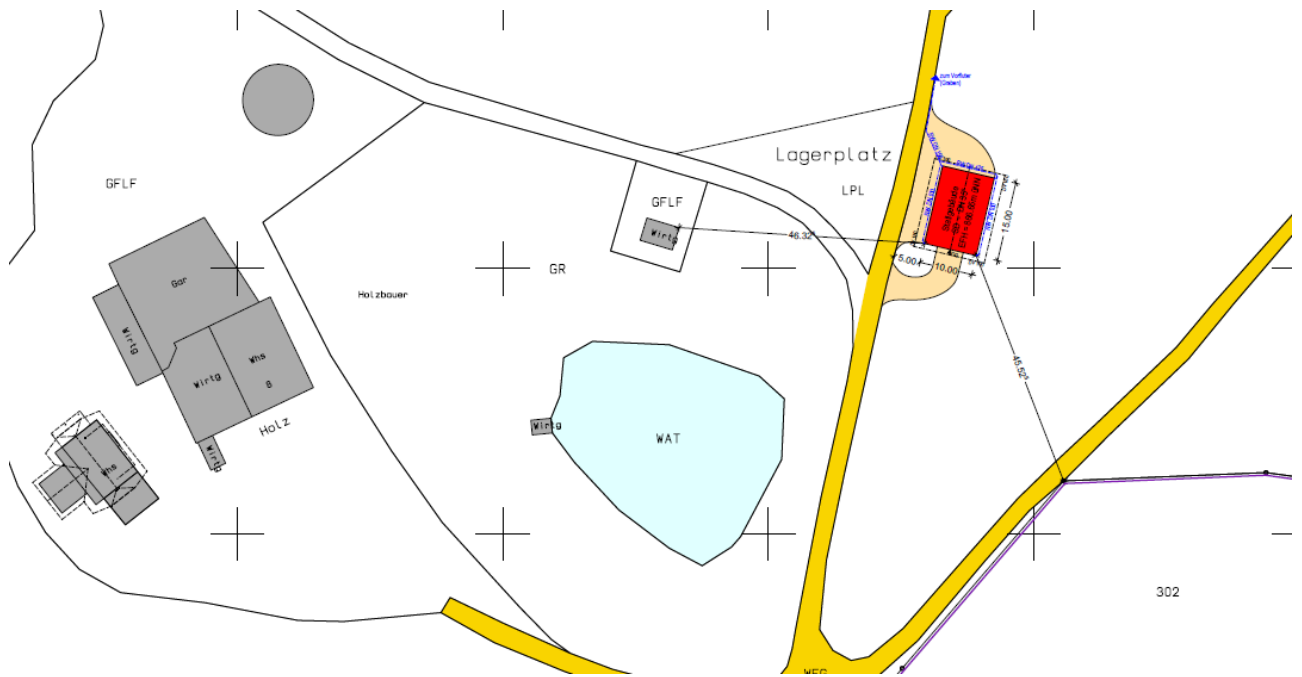
Schonach, den 22. April 2024

Jörg Frey
Bürgermeister

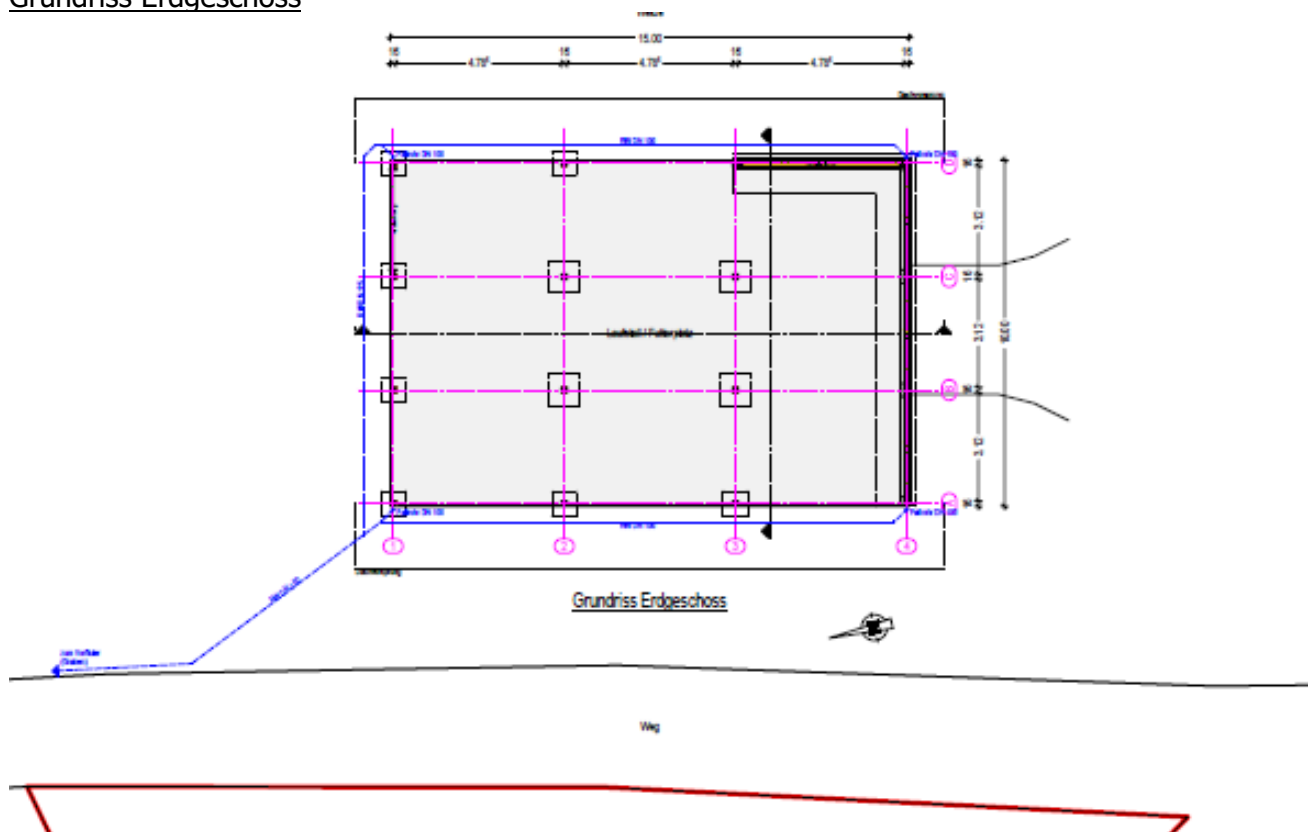
Ansgar Paul
Ortsbaumeister

Anlagen

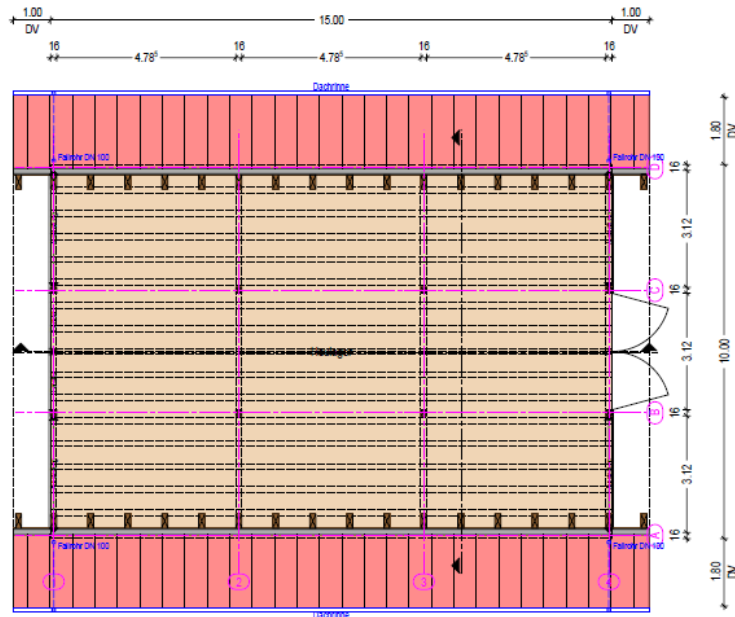
Lageplan



Grundriss Erdgeschoss

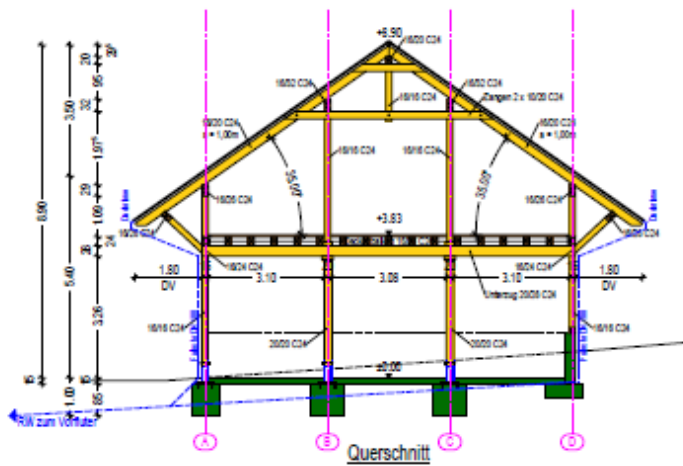


Grundriss Dachgeschoss

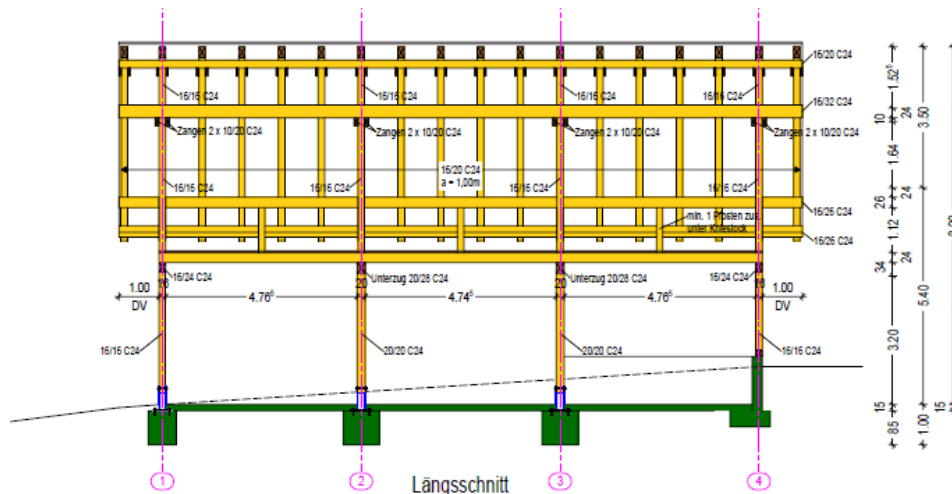


Grundriss Dachgeschoss

Querschnitt / Längsschnitt



Querschnitt



Längsschnitt

Ansichten

